Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 78 (1991)

Heft: 4: Philosophieren mit Kindern

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulszene Schweiz

Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung:

Die breite Diskussion um die Europafähigkeit unseres Maturitäts- und Hochschulzulassungssystems sowie interne Probleme struktureller und inhaltlicher Art haben die Eidgenössische Maturitätskommission (EMK) veranlasst, die geltende Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) des Bundes einer Totalrevision zu unterziehen. Zu den Zielvorstellungen der EMK gehören die Beibehaltung der integralen Maturität, die Schaffung eines Maturitätssystems ohne Typen, die Reduktion der obligatorischen Maturfächer zugunsten von mehr Wahlfreiheit sowie eine Verkürzung der minimalen Gymnasialdauer.

Zielvorgaben der Maturitätskommission

Seitens der EMK bestehen klare Zielvorstellungen für eine totalrevidierte MAV - im Bewusstsein, dass inhaltlich grundlegende Änderungen und Verbesserungen unseres Mittelschul- und Maturitätswesens primär Sache der Kantone und der Schulen selbst bleiben. Nicht zur Disposition steht für die EMK ein Abrücken von der integralen Maturität (Zugang zu allen Studienfächern) zugunsten einer vorzeitigen Spezialisierung im Sinne einer «Fakultätsmaturität», und ebensowenig will man die überlasteten Stoffpläne auf Kosten der Sprachfächer verwesentlichen. Innovativ hingegen will die EMK in fünf Bereichen wirken. Angestrebt wird erstens die Abschaffung der heutigen Gymnasialtypen, die Schaffung eines Maturitätssystems ohne Typen, verbunden mit einem Ausbau der individuellen, einzelfach- oder fachgruppenbezogenen Wahlmöglichkeiten. Angestrebt wird zweitens die Schaffung einer 8-Fächer-Matur, wobei 4 bis 5 Fächer für alle Schüler fix festgelegt wären (zum Beispiel Muttersprache, zweite Landessprache, Mathematik usw.) und 3 bis 4 Fächer aus einem grösseren Fächertopf vom Schüler frei ausgewählt werden könnten, allenfalls unter Einhaltung bestimmter Vorgaben (zum Beispiel zwei natur- und zwei geisteswissenschaftliche Fächer). Drittens sei zu prüfen, ob die minimale Gymnasialdauer nicht um ein halbes Jahr verkürzt werden könne.

Viertens hält die EMK dafür, es seien die geltenden Lehr- und Prüfungsprogramme inhaltlich zu überdenken – im Sinne eines verstärkten Einbezuges von Fragen der Technik und der Umwelt, der interdisziplinären Ausrichtung, einer offeneren Ausgestaltung und einer Konzentration auf das Wesentliche (exemplarischer Unterricht).

Bis zum Herbst will die EMK einen ersten Entwurf für eine totalrevidierte MAV erarbeiten, diesen dann aber nicht in die Mühle der klassischen Einzelvernehmlassung entlassen, sondern in Hearings mit Betroffenen und Interessierten zur kollektiven Diskussion stellen. Die Integration der entsprechenden Ergebnisse solle dann 1992 zu einem zweiten Entwurf verdichtet werden. Das letzte Wort schliesslich wird der Bundesrat haben.

Nach NZZ vom 25.2.1991

Von höheren Fachschulen zu Fachhochschulen?

Die gemeinsame Konferenz der kantonalen Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektoren hat beschlossen, den Ausbau der höheren Fachschulen voranzutreiben. Wie die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) mitteilte, wurde an einer Arbeitstagung in Bern damit auch das Ergebnis einer Aussprache mit Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz bestätigt.

Höhere Lehranstalten ausserhalb des Universitätsbereichs, die eine mindestens dreijährige qualitativ hochstehende Fachausbildung vermitteln, könnten künftig den Status von Fachhochschulen erhalten. Ein solches System würde auch die höheren Schulen der Kunst, der Sozialberufe und der Lehrerbildung umfassen, teilte die EDK mit. Die gemeinsame Konferenz hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass der Zugang zu diesen Schulen weiterhin über die Berufslehre erfolgen kann. Bund und Kantone sollen nun gemeinsam die Kriterien für eine Fachhochschulreife definieren. Diese Reform trage auch dazu bei, die internationale Anerkennung der entsprechenden schweizerischen Diplome zu fördern, heisst es im Communiqué.

Für mobilere Studierende

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der höheren Bildung und Mobilität der Studierenden wird verstärkt gefördert. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat den entsprechenden Bundesbeschlüssen oppositionslos zugestimmt.

Die Schweiz soll nach Parlamentsbeschluss den Hochschulkonventionen des Europarates und der Unesco beitreten, deren Ziel die akademische Freizügigkeit ist. Ferner wird der Bundesrat ermächtigt, an den EG-Programmen zur Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität im Hochschulbereich mitzuwirken. Im Vordergrund steht dabei das EG-Studentenaustauschprogramm «Erasmus». Ferner sind für Stipendien an Schweizer Studierende zur Aus- und Weiterbildung an europäischen Universitäten 52 Millionen Franken vorgesehen.

Auf nationaler Ebene soll die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Diplomen gefördert werden. Zur Förderung der landesinternen Mobilität sollen ferner während fünf Jahren 900 Stipendien von 15 Millionen Franken an Studierende bereitgestellt werden, die innerhalb der Schweiz ein Semester in einem anderen Sprachgebiet absolvieren.

Urheberrecht verstärkt

Das 88jährige Urheberrecht soll den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Bei der Neuregelung der Rechte der Urheber künstlerischer Werke sowie der Nutzer und Interpreten dieser Werke machte der

schweizer schule 4/91 37

Ständerat einen ersten Schritt: Er verstärkte die Rechte der Urheber.

Kommissionspräsidentin Josi Meier (CVP, Luzern) wies auf die Schwierigkeiten hin, die die Interessen der Urheber und der Nutzer im neuen Gesetz angemessen zu verankern.

Der Ständerat nahm als Erstrat einige Korrekturen zugunsten der Urheber vor. Mit der Einführung einer Abgabe auf leeren Ton- und Videokassetten sollen die Urheber dafür entschädigt werden, dass ihre Werke häufig kopiert werden. Schriftstellerinnen und Schriftsteller sollen künftig eine Vergütung erhalten, wenn ihre Bücher in öffentlichen Bibliotheken ausgeliehen werden.

Der Ständerat beschloss weiter, dass die Werke 70 Jahre über den Tod des Urhebers hinaus geschützt sein sollen. Der Bundesrat hatte eine Dauer von 50 Jahren vorgeschlagen.

Hochschulen in Finanznot

Die acht Schweizer Hochschulkantone fordern vom Bund für die kommenden vier Jahre zusätzliche Beiträge von 655 Millionen Franken an die Betriebskosten, um das Niveau der höheren Lehranstalten halten zu können.

Nach Informationen der «Sonntags-Zeitung» wollen die Erziehungsdirektoren von Zürich, Bern, Genf, Basel-Stadt, Waadt, St. Gallen, Freiburg und Neuenburg in Bern bei Bundesrat Flavio Cotti vorsprechen, um ihrer Forderung nach deutlich höheren Bundeszuschüssen Nachdruck zu verleihen.

Schlaglicht

Auf dem Weg zur Fachhochschule

Zurzeit findet in Winterthur eine Ausstellung der Ergebnisse eines Projektwettbewerbes für den Umbau des Volkart-Rundbaus zum neuen Domizil der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Winterthur statt. Der Kanton Zürich hat den markanten Bau in der Nähe des Bahnhofs 1989 gekauft und will darin die aus allen Nähten platzende HWV einquartieren, Der Rektor der HWV, Walter Schnüriger, erhofft sich, die Zahl der Studierenden bis 1996 von 450 auf 650 erhöhen zu können. Er plädiert für eine enge Zusammenarbeit mit dem Technikum Winterthur und hält eine Fusion der beiden Lehranstalten zu einer einzigen kantonalen Fachhochschule für politisch sinnvoll.

(Tages-Anzeiger, 26. März 1991)

Nicht nur auf der Ebene der Erziehungsund Volkswirtschaftsdirektoren (siehe Meldung unter «Schulszene Schweiz») wird über die Zukunft der höheren Fachschulen nachgedacht, sondern auch Schulleiter machen sich dazu seit längerem Gedanken. Für erfreulich halte ich die Idee, die der HWV-Rektor von Winterthur ins Spiel bringt, dass nämlich ein Zusammenschluss von höheren Fachschulen, die am gleichen Standort bestehen, ins Auge gefasst werden sollte. So gut wie Schulen unerträglich gross für einen menschengerechten Betrieb sein können, so dürfte es doch gerade für höhere Schulen eine untere kritische Grenze für eine Mindestgrösse geben, ab welcher erst ein vielfältiges Studienangebot möglich wird. Sollten die höheren Fachschulen wirklich zu (etwas entschulten) Fachhochschulen entwickelt werden, in denen künftig neben der Lehre auch Forschung betrieben wird, kann überdies die Begrenzung auf ein Fach wohl nur ein Nachteil sein.

Leza M. Uffer